Fragebogen zur Anwendung des Übergangsbereichs in der Sozialversicherung



Mit dem "Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung" hat der Gesetzgeber den sog. "Übergangsbereich" eingeführt.

<u>Die Höhe Ihres erzielten monatlichen Arbeitsentgeltes liegt innerhalb des oben genannten "Übergangsbereiches", dies sind Bruttoentgelte zwischen 520,01 € bis 2.000,00 €.</u>

Dies führt dazu, dass die Berechnung Ihrer Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung nach einem ermäßigten Verfahren durchgeführt werden kann, Ihr Nettoentgelt sich also dementsprechend erhöht.

Damit für Ihr Beschäftigungsverhältnis diese günstigere Berechnung durchgeführt werden kann, haben wir als gehaltsabrechnende Stelle den Nachweis zu führen, dass alle evtl. ausgeführten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, sog. "Minijobs" sind hierbei also nicht mitzuzählen) den Gesamtbetrag in Höhe von 2.000,00 € mtl. nicht übersteigen. Untenstehender Fragebogen dient deshalb der Abfrage, ob Sie (neben der hier abgerechneten Beschäftigung) noch weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ausüben, da diese dann zusammenzufassen sind.

	istehenden Fragebogen bal nrift siehe Rückseite) zurüc	dmöglichst ausgefüllt an di k.	e Abteilung Zer	ntrale	
Nachname, Vorname					
Wohnort, Straße					
Beziehen Sie Einkünfte	aus weiteren <u>sozialversi</u>	<u>cherungspflichtigen</u> Besc	chäftigungen:		
OJa	ONein				
Wenn ja, Angaben nachs	stehend: ab				
Arbeitgeber (Angabe freiwillig)	Beginn der Tätigkeit (genaue Angabe)	Regelmäßiges mtl. Bruttoentgelt €	Zusätzlich UG*	Zusätzlich WZ*	
, gara a g,	(3				
* UG: Urlaubsgeld, WZ: Weihn	achtszuwendung				
unverzüglich dem Arbeit Neuaufnahme anderer B	geber mitzuteilen. Hierzu eschäftigungen.	llständig und richtig sind I gehört insbesondere aud igen Angaben evtl. Regre	ch die Beendig	gung oder	_
Datum	 Unterschrift	 : Arbeitnehmer/in			

(ggf. Erziehungsberechtige/r)

Fragebogen zur Anwendung des Übergangsbereichs in der Sozialversicherung



Zurück an:

Bischöfliches Ordinariat Limburg Abteilung Zentrale Gehaltsabrechnung Roßmarkt 4

65549 Limburg